

Beschluss des Landrats vom 17.01.2019

Nr. 2457

8. Bericht über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über die Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe im Kanton Basel-Landschaft sowie über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2017

2018/988; Protokoll: gs

Seit 2017 wird die Einhaltung des kantonalen Arbeitsmarktgesetzes (AMAG) und des Gesetzes über die Bekämpfung von Schwarzarbeit (GSA) vom privatrechtlichen Verein Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) kontrolliert, führt Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne) aus. Der Verein ist eine Nachfolgeorganisation der mittlerweile aufgelösten Zentralen Arbeitsmarktkontrolle (ZAK), die bis Ende 2016 für die Schwarzarbeitskontrolle zuständig war. Für die Kontrolle des Entsendewesens ist neu ebenfalls die AMKB verantwortlich – zuvor wurde dies von der Zentralen Paritätischen Kontrollstelle (ZPK) übernommen. Neu erfolgen also beide Kontrollen (Schwarzarbeit und Entsendewesen) durch *eine* Organisation, die AMKB. Der Kanton beauftragt die AMKB mit dem Vollzug von Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe, um Lohndumping und Verstösse gegen das Entsendegesetz zu prüfen und um die Schwarzarbeit und GAV-Verletzungen sowie Verstösse gegen das Beschaffungsgesetz zu bekämpfen. Im Weiteren soll die AMKB eine Arbeitsmarktanalyse durchführen sowie Beratung und Prävention anbieten. Die in der Leistungsvereinbarung aufgeführten Leistungen werden jährlich vom KIGA überprüft. In seinem Bericht kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die vereinbarten quantitativen Kontrollziele erfüllt wurden. Auch eine stichprobenhafte, qualitative Überprüfung der Schwarzarbeitskontroll-Protokolle lieferte keinen Grund zur Beanstandung. Nicht durchgeführt wurde im Jahr 2017 die Arbeitsmarktanalyse, die gemäss Leistungsvereinbarung hätte erfolgen sollen. Ebenso wenig fanden eine fakultative Beratung und Prävention statt. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat die Kenntnisnahme des Berichts.

Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Die VGK stellt fest, dass die AMKB die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton bis auf wenige Ausnahmen zur Zufriedenheit erfüllt hat. Damit scheinen die Probleme und Unklarheiten, die sich zuvor mit ZAK und ZPK ergeben haben, behoben zu sein. Die Kommissionsmitglieder beschränkten sich in der Diskussion deshalb vor allem auf Fragen zur Leistungserfüllung. Einige der diskutierten Punkte sollen hervorgehoben werden (ausführlichere Angaben finden sich im VGK-Bericht). Ein Kommissionsmitglied wunderte sich über die je nach Branche sehr unterschiedliche Kontrolldichte. Mit Abstand am meisten kontrollierte die AMKB gemäss Leistungsbericht das Schreinergerber (44 % der Kontrollen), viel weniger das Gipsergerber (4 % der Kontrollen). Die VGK liess sich erklären, dass sich jede Branche letztlich selber reguliert und dass die Häufigkeit von Kontrollen von den finanziellen Mitteln abhängt, die der jeweilige Verband bereit oder in der Lage ist, aufzuwerfen. Dies hat nur zum Teil mit der Grösse zu tun, sondern auch mit dem Leidensdruck, der beim hiesigen Schreinergerber (aufgrund der grossen ausländischen Konkurrenz) dem Vernehmen nach besonders gross ist. Gipserunternehmen sind dagegen meist sehr klein, und der Verband kann oder will nicht mehr Geld für die Kontrollen einsetzen. Dies bedeutet aber nicht, dass es deswegen bei Gipsern weniger Verstösse gibt. Ein Kommissionsmitglied regte an, den finanziell weniger gut ausgestatteten Verbänden etwas unter die Arme zu greifen. Es sei nicht ideal, wenn es eine Frage des Geldes sei, in welchem Ausmass eine Branche Kontrollen ermöglichen und Schutz erlangen könne. Die Direktion wies darauf hin, dass es mit der heutigen Gesetzgebung nicht möglich sei, Finanzierungsmittel gezielt einzusetzen. Das in die Vernehmlassung geschickte, revidierte Gesetz werde jedoch einen anderen Finanzierungsmechanismus vorschlagen. Ein Teil der VGK nahm mit einer

gewissen Irritation zur Kenntnis, dass die AMKB für das Jahr 2017 trotz eines entsprechenden Auftrags keine Arbeitsmarktanalyse durchgeführt hat. Ebenso wurde in diesem Zeitraum keine «Beratung und Prävention» angeboten. Die Direktion erklärte, dass dies mit fehlenden Ressourcen zu tun hatte, was von der AMKB gut begründet werden konnte. Man erwarte aber, dass das Angebot im neuen Jahr wie gewünscht stattfinden werde.

Die VGK beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen, den Bericht des Regierungsrats wie vorgeschlagen zur Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 75:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird der Bericht über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über die Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebenberwerb im Kanton Basel-Landschaft sowie über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2017 zur Kenntnis genommen.
